

## AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



**Das Land  
Steiermark**

Fachabteilung 4A

**→ Finanzen und  
Landeshaushalt**

**Finanzausgleich, Abgaben und Legistik**

Bearbeiter: Mag. Manfred Trimmel  
Tel.: 0316/877-3384  
Fax: 0316/877-2775  
E-Mail: fa4a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

**E-MAIL: [e-recht@bmj.gv.at](mailto:e-recht@bmj.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)**

GZ: FA1F-12.01-18/2003-6      Bezug: BMJ-B10.075/0004-I 7/2009      Graz, am 28. Oktober 2009

—  
Ggst.: Entwurf eines Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetzes 2010  
– RÄG 2010; Stellungnahme des Landes Steiermark.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 02.10.2009, obiger Zahl, übermittelten Entwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetzes 2010 sollen u. a. die Verwaltungslasten für österreichische Klein- und Mittelbetriebe durch die Anhebung der für die Rechnungslegungspflicht maßgeblichen Buchführungsgrenzen von 400.000 Euro auf 700.000 Euro substantiell reduziert werden.

Aus finanzausgleichsrechtlicher Sicht ist festzuhalten, dass dadurch eine geschätzte jährliche Minderung von 1 bis 5 Mio. Euro im Bereich der Einkommenssteuer und eine einmalige Minderung im Bereich der Umsatzsteuer von rund 20 Mio. Euro bewirkt wird.

Da der gegenständliche Ministerialentwurf am 12. Oktober 2009 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingelangt ist und die Stellungnahmefrist bis 30. Oktober 2009 festgesetzt wurde, entspricht diese Vorgangsweise nicht den Bestimmungen der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus, in der eine Fristsetzung von mindestens *vier Wochen* festgeschrieben ist.

Auf Grund der fehlenden exakten Darstellung der Folgekosten für die Bundesländer ist davon auszugehen, dass der gegenständliche Gesetzesentwurf als *nicht* im Sinne der Konsultationsmechanismusvereinbarung zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt anzusehen ist.

8011 Graz - Burg • Hofgasse 15

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

Dieses Dokument wurde mittels e-Sign von **VÖLKL** zu **PIC HYSTAT 2G** für die Richtigkeit  
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

- 2 -

Jedenfalls wird für den Fall der Umsetzung des gegenständlichen Gesetzesvorhabens der Ersatz der Ertragsanteilminderung auf Seiten des Bundeslandes Steiermark eingefordert.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.  
Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at).

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Landesamtsdirektor

(Dr. Gerhard Ofner)